



Cornelia Rundt Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Pflege-Selbsthilfeverband e.V.
Frau Adelheid von Stösser
Am Ginsterhahn 16
53562 St. Katharinen

Hannover, 5. August 2013

Kampagne „Klinik mit Geist“

Sehr geehrte Frau von Stösser,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 27.06.2013, in dem Sie das auch mir am Herzen liegende Thema der Versorgung von Menschen mit dementiellen Veränderungen in Allgemeinkrankenhäusern ansprechen. Leider konnte Ihr Schreiben vom 03.12.2012 bislang nicht beantwortet werden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Ihre Fragen möchte ich nun wie folgt beantworten:

Um eine bedarfsgerechte Versorgung von dementiell erkrankten Patientinnen und Patienten in Allgemeinkrankenhäusern sicherzustellen ist insbesondere eine Sensibilisierung des dort beschäftigten Personals notwendig.

Das hier im Hause zuständige Fachreferat ist bereits seit 2005 an einer Arbeitsgruppe der Niedersächsischen Alzheimergesellschaft sowie der Niedersächsischen Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin e. V. beteiligt, die

Empfehlungen für den Umgang mit Menschen mit Demenz im Krankenhaus sowie verschiedene Fortbildungscurricula erarbeitet und den Krankenhäusern und Krankenpflegeschulen in Niedersachsen zur Verfügung gestellt hat. An diesen Fortbildungscurricula wird inzwischen bundesweit Interesse bekundet. Für das Projekt wurde die Niedersächsische Alzheimergesellschaft im vergangenen Jahr mit dem Hertie-Preis für Engagement und Selbsthilfe und dem Niedersächsischen Gesundheitspreis ausgezeichnet.

Eine nach einem der Fortbildungscurricula bereits durchgeführte Schulung im Klinikum Region Hannover wird derzeit durch die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin e.V. evaluiert. Die Kosten der Evaluation trägt das Land.

In Niedersachsen gibt es neben dem Maßregelvollzugszentrum nur eine Universitätsklinik in landeseigener Trägerschaft. Es obliegt grundsätzlich allen niedersächsischen Krankenhäusern intern den Umgang und die Versorgung von Menschen mit dementiellen Veränderungen zu regeln. Anmerken möchte ich, dass im St. Elisabeth Krankenhaus Thüne niedersachsenweit die erste interdisziplinäre Krankenstation speziell für Patienten mit der Nebendiagnose Demenz besteht.

Was die baulichen Voraussetzungen anbetrifft, hätten wir mit der Investitionsförderung die Möglichkeit, als Land unmittelbar entsprechende Verbesserungen umzusetzen. Hinsichtlich personeller Ressourcen haben wir nicht die rechtliche Grundlage, regulierend einzugreifen, jedoch würden wir in enger Abstimmung mit den Krankenhäusern nach Lösungen suchen.

Ich bin der Meinung, dass Sie mit Ihrer Initiative einen wichtigen Beitrag leisten, die Versorgung von dementiell erkrankten Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern. Daher könnte ich mir grundsätzlich die Übernahme einer Schirmherrschaft vorstellen, bitte Sie aber, mir hierzu weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

